

## Diözesanversammlung 25.02.2023

### Beschluss des Antrages des DA „Klimagerechtigkeit und Globale Verantwortung“

Das Bistum Speyer hat die Notwendigkeit und die Dringlichkeit verstanden, sein Handeln klimagerecht zu gestalten. Es unternimmt deshalb hierfür konkret, zeitnah, ambitioniert und glaubwürdig die erforderlichen Schritte und erfüllt die Vision für das Bistum Speyer in einem existentiellen Bereich mit Leben.

Um die Größe und die Komplexität der Aufgabe zu reduzieren und realistisch handhabbar zu machen, widmet sich das Bistum in einem ersten Schritt dem Erreichen von CO<sub>2</sub>-Neutralität in den beiden wesentlichen Sektoren Gebäude und Mobilität. Hierfür sind im Einzelnen (mind.) die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Das Bistum erhebt bis Anfang 2024 die notwendigen Gebäude- Energie- und Mobilitätsdaten, die zur Berechnung einer Klimabilanz notwendig sind, möglichst für die Jahre 2019-2022, mit Hochrechnung für das Jahr 2023. Auf dieser Basis wird im ersten Quartal 2024 eine erste Klimabilanz vorgelegt. Aus den vorliegenden Ergebnissen wird dann ein ambitionierter CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität berechnet und der DV im ersten Halbjahr 2024 zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Ein Reduktionspfad beinhaltet die Komponenten Reduktion des Energieverbrauchs, Ausbau erneuerbarer Eigenerzeugung, Bezug von regenerativer Energie und Kompensationsmaßnahmen.
- Aufbau eines kontinuierlichen Monitorings und Controllings der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bistum Speyer, um im Falle von Zielabweichungen zeitnah und konsequent nachsteuern zu können.
- Vorrangige Beachtung des Faktors Energie bei allen Gebäudekonzepten und Baumaßnahmen. Es bedarf verbindlicher Richtlinien zur energetischen Sanierung und bei Neubauten. Die Eigenerzeugung von Strom mittels Photovoltaik muss durch das Bistum aktiv gefördert werden.
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes mit dem Ziel CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, umweltschonende Mobilität (z. B. Bahn, E-Bike, Fahrrad) zu fördern und unvermeidliche Emissionen qualitativ hochwertig zu kompensieren.
- Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Pfarreien und Einrichtungen, um Synergie-Effekte zu erzielen, damit nicht an jedem Ort „das Rad neu erfunden“ werden muss. Hierbei muss die Fördermittelberatung ein wesentlicher Bestandteil sein.
- Erarbeitung einer Bildungs- und Kommunikationsstrategie, die klar am Erreichen der Zielsetzung ausgerichtet ist: Jede\*r muss jederzeit einfach nachvollziehen können, was das Bistum vorhat, wo das Bistum steht und warum das Bistum sich für Klimagerechtigkeit engagiert. Klimagerechtigkeit muss als inhaltliche Schwerpunktsetzung des Bistums prominent platziert sein und die Menschen im Bistum müssen befähigt und motiviert werden, am Erreichen der Zielsetzung mitzuwirken.

Die Bistumsleitung trägt die Verantwortung, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig tragen alle (ehren- und hauptamtlichen) Mitarbeiter\*innen im Bistum Speyer Verantwortung, sich aktiv für das Erreichen des Ziels im jeweils eigenen Verantwortungsbereich einzusetzen. Es ist allen klar, dass das Erreichen des Ziels nicht „nebenbei“ gelingen kann als ein Projekt unter vielen weiteren Projekten. Finanzielle und personelle Ressourcen werden dafür notwendig sein.

Die Bistumsleitung informiert die Diözesanversammlung jährlich über den Sachstand, CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen.

Die oben genannten Maßnahmen sind der erste Schritt am Beginn des Weges. Sie sind jedoch nicht ausreichend, um Treibhausgasneutralität oder gar Klimaneutralität im Sinne des Pariser 1,5°-Ziels zu erreichen. Weitere Entscheidungen sind deshalb nötig und werden zeitnah vorbereitet.

Die Diözesanversammlung ist sich bewusst, dass das Erreichen der Zielsetzung des Antrags gewaltige

Anstrengungen erfordert. Eine unverbindlichere Beschlussfassung oder eine Verlängerung von

Zeiträumen wäre jedoch nicht sachgerecht und würde dem Anspruch des Bistums aus der Vision und den strategischen Zielen, sich leidenschaftlich für die Bewahrung von Gottes Schöpfung einzusetzen, nicht gerecht.

Die Diözesanversammlung empfiehlt dem Bischof, den Vermögensgremien vorzuschlagen, für die zur Erreichung der Klimaziele – und hier insbesondere dem Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung – ein Sonderkreditprogramm für Investitionen im Bistum und den Pfarreien aufzulegen, das sich durch die erzielten Einsparungen im Energieverbrauch refinanziert.